rung gemacht habe, wie sehr diese Männer auf den Geist der ihnen untergebenen Mannschaft wirken können. Daher ist in mir die Absicht entstanden, Ihnen diesen Antrag zur Berücksichtigung zu übergeben.

Referent, Abgeordneter aus dem Winkel: Der Antragsteller hat in seinen Motiven den Zuschuß auf 2 Thaler 12 Groschen gestellt; die Deputation hat ihn auf 2 Thaler ermäßigt, und die Gründe, welche die Deputation dafür hat, sind, weil bei den Unterofficieren auch 2 Classen gemacht worden sind, wovon die eine 16 Gr. und die andere 1 Thlr. 8 Gr. Zulage erhält und daher hielt die Deputation für zweckmäßig, wenn gerade wieder 1 Gulden für den Wachtmeister und Feldwebel zugelegt würde, und da es 100 Personen betrifft, so würde es jährlich 2400 Thlr. machen. Daß diese aus dem Militairetat noch zu erübrigen seien, wird keinem Zweifel unterliegen.

Abg. Runde: Der vorliegende Antrag gewährt mehrere Gesichtspuncte. In sofern er auf eine Auszeichnung für solche Unterofficiere, Wachtmeister und Feldwebel hinzielt, die in früheren Campagnen sich ausgezeichnet haben, oder sich künftig auszeichnen werden, in sofern er eine Unterstützung für solche betrifft, die auf ähnliche Weise für das Vaterland gelitten haben, oder noch leiden können; in sofern der ganze Antrag dahin führen soll, das Loos der Unterofficiere überhaupt zu verbessern, wäre es gewiß sehr zu wünschen, daß die Kammer sich dafür interessiren möge, weil die gute Haltung der Armee zum Theil wesentlich gerade von den Leistungen dieser Personen und ihrem Einfluß auf die Mannschaft abhängt, und weil keine Maßregel unbeachtet zu bleiben verdient, die darauf hinzielt, gute Unterofficiere der Armee zu erhalten. Allein eine andere Frage ist die, wenn es sich darum handelt, ob Auszeichnungen und Zulagen dieser Art ausschließlich für eine einzelne Classe des Unterofficierstandes stattfinden sollen. Der Antragsteller hat nur für die Feldwebel und Wachtmeister diese Zulage gewünscht, und den Antrag aus dem Grunde so ausschließlich motivirt, weil ihr Dienst an und für sich höchst wichtig und schwierig sei, weil er viele Einsichten und große Anstrengung erfordere, weil diese Personen vorzugsweise einen wesentlichen Einfluß auf die gemeinen Soldaten ausübten, und weil ihre Stellung einen Mehraufwand an Wäsche und Bekleidungsgegenständen mit sich führe. Gewiß können in besondern Fällen diese Angaben manches für sich haben. Betrachtet man die Frage aber von ihrer allgemeinen Seite, so ist namentlich zu erwägen, ob man sie für den Fall des Krieges oder des Friedens beurtheilen will. So lange nun bei den jetzigen Verhältnissen der Krieg als die Ausnahme, und der Frieden als die Regel zu betrachten ist, so möchte ich mir doch erlauben, gegen die Anwendbarkeit der Behauptungen des Herrn Antragsstellers einiges aufzustellen. Lassen Sie uns zu dem Ende untersuchen, worin während des Friedens so vorzugsweise die Dienstobliegenheiten, die Anstrengungen, der Aufwand und der Einfluß eines Feldwebels auf die Mannschaften bestehet. Gewöhnlich beschränken sich die Dienstverrichtungen eines solchen Feldwebels, wovon ich hier besonders reden will, darauf, daß er täglich einen mündlichen Rapport über alles, was in der Compagnie etwa vorfällt, an den Compagnie-Commandanten erstattet, daß er einen schriftlichen Bestands-Rapport an das Bataillons-Commando anfertigt; daß er auf der Wachtparade die Befehle niederschreibt, solche den Officieren und Unterofficieren vorliest, und die Mannschaften zu ihren Dienstverrichtungen commandirt. Im übrigen hat er noch einige Bücher über die Dienstverrichtungen, Kranken ꝛc. zu führen. Die weit schwierigern schriftlichen Arbeiten, welche sich auf das Rechnungswesen beziehen, sind dem Fourier überwiesen. Anforderungen dieser Art von Dienstleistungen, welche an Feldwebel mithin gemacht werden, stehen wenigstens nicht über denen, welche die Fouriere zu leisten haben, und beschränken sich auf Pünctlichkeit, Dienstkenntniß und gewöhnliche Fertigkeit im Schreiben. Anstrengend kann man aber den Dienst der Feldwebel ebenfalls nicht nennen, weil solche nicht leicht Mannschaften exerciren, nur selten bei allgemeinen Exercitien mit in die Reihen treten, und dann kein Gepäck tragen. Gehe ich auf den Einfluß über, den diese Personen vorzugsweise auf die Mannschaft ausüben sollen, so scheint mir der, welchen die andern Unterofficiere in dieser Beziehung ausüben, weit entschiedener. Der Sergeant u. Corporal muß die Recruten einexerciren; er hat den Soldat auf der Wacht unter sich; er muß im Quartier auf ihn Aufsicht führen, er instruirt ihn in den Unterhaltungsstunden, und ist ganz besonders verpflichtet, über dessen gute Aufführung zu wachen. Mithin ist auch dieser Einfluß auf die Mannschaft mehr auf Seiten der Unterofficiere, als vorzugsweise dem Feldwebel beizumessen. In Bezug der Löhnung weichen die Angaben des Berichts allerdings von denen ab, welche ich einzuziehen Gelegenheit hatte. Soviel ich weiß, bezieht der Feldwebel, incl. Quartiergeld monatlich 12 Thlr. 12 Gr., und der Unterofficier 8 Thlr. 12 Gr. Der vorhandene Unterschied in der Löhnung ist mithin schon wesentlich zu Gunsten der Feldwebel, und wahrscheinlich hat man bei der Zulage, welche im Jahre 1831 den Unterofficieren gewährt, und nicht mit auf die Feldwebel und Wachtmeister extendirt wurde, schon an dieses Verhältniß gedacht. Hält man aber an diese Umstände noch den Erfahrungssatz, daß in Friedenszeiten die Feldwebel und Wachtmeister selten aus den tüchtigsten und ältesten gewählt werden, sondern, daß man solche Unterofficiere auswählt, welche besonders in schriftlichen Arbeiten fertig sind; so möchte ich endlich noch den Zweifel aufwerfen, ob man wirklich bei einer solchen Wahl von der größeren Dienstkenntniß ausgehet, und diese vorzugsweise bei einem Feldwebel sucht, und ob es unbedingt angemessen sein könne, gerade ausschließlich für diese Auszeichnung und Zulagen zu bestimmen. Wollte sich aber die Kammer damit beschäftigen, die Stellung der Unterofficiere im Allgemeinen verbessern zu wollen, so würde ich jede derartige Maßregel, die sich mit den Kräften des Landes vereinigen läßt, gern bevorworten, weil es, wie ich schon erwähnt habe, nur für die Armee wünschenswerth sein kann, daß tüchtige Individuen veranlaßt werden, diese Stellen zu suchen, und in ihnen zu bleiben. Für eine besondere Begünstigung der Feldwebel und Wachtmeister allein kann ich aber um so weniger stimmen, als dadurch wesentlich

SLUB
Wir führen Wissen.